

BENÜTZUNGS- und GEBÜHRENORDNUNG

für die Schulsporthalle, den Gymnastikraum, Räumlichkeiten im Gemeindeamt und in der Musikschule

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 folgende Benützung- und Gebührenordnung für die Schulsporthalle, den Gymnastikraum der MS/VS Gaspoltshofen, Räumlichkeiten im Gemeindeamt und in der Musikschule beschlossen:

1. Für jede außerschulische Benützung in der Schulsporthalle, im Gymnastikraum und in der Musikschule ist ein(e) Verantwortliche(r) namhaft zu machen. Diese(r) erhält einen Schlüssel und ist für die ordentliche Verwahrung des Schlüssels und dessen befugte sowie unbefugte Verwendung persönlich haftbar.
2. Mit Übernahme der Schlüssel wird die gegenständliche Benützung- und Gebührenordnung akzeptiert.
3. Die Schlüsselkaution beträgt € 30,00.
4. Jede(r) Verantwortliche haftet für alle Beschädigungen, die von den Teilnehmer(inne)n des Turnbetriebes oder an den Veranstaltungen verursacht werden. Beschädigungen sind unverzüglich am Gemeindeamt zu melden.
5. Bei Benützung der Turnhalle für andere als sportliche Zwecke ist grundsätzlich der vorhandene Bodenschutzbelag zu verwenden. Der Bodenbelag ist nach der Veranstaltung zu reinigen und zurück zu räumen.
6. Es ist nicht gestattet, an der Einrichtung und Ausstattung der Räume Veränderungen vorzunehmen, noch Nägel, Schrauben oder Haken und dergleichen anzubringen oder die Wände zu bemalen. Die Anbringung von Werbeträgern und Dekorationen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Zur Ausschmückung der Veranstaltungsräume dürfen nur schwer entflammable Dekorationen verwendet werden. Die Fluchtwege müssen ungehindert benützbar sein. Notausgänge, Notbeleuchtungen und Brandbekämpfungseinrichtungen dürfen nicht verstellt werden.
7. Alle benützten Räume sind zu reinigen und der Müll ist fachgerecht zu entsorgen. Bei ungenügender Reinigung wird diese durch den Bürgermeister beauftragt und gesondert verrechnet.
8. Ortsansässige Vereine und Nutzer(innen) sind bei den Terminvergaben bevorzugt zu behandeln. Als ortsansässig gilt eine Gruppe, wenn 75 % der Teilnehmer(innen) ihren Hauptwohnsitz in Gaspoltshofen haben. Bei Terminkonflikten entscheidet der Bürgermeister.

BENÜTZUNGSKOSTEN

Wenn Nutzung für Teilnehmer(innen) unentgeltlich:

Räumlichkeiten im Gemeindeamt und in der Musikschule: € 10,00 Jahresgebühr pro Person in der Gruppe

Räumlichkeiten in der Schulsporthalle und im Gymnastikraum: € 20,00 Jahresgebühr pro Person in der Gruppe

Union Gaspoltshofen, Sektion Fußball: € 500,00 Jahrespauschalbetrag

Wenn Nutzung für Teilnehmer(innen) entgeltlich:

€ 2,00 pro Person und Einheit (lt. Teilnehmerliste)

Veranstaltungen und Turniere

€ 250,00 pro Veranstaltungstag (ohne Reinigung)

Die Liste der Teilnehmer(innen) bei unentgeltlicher Nutzung ist jährlich bis 1.Oktober am Gemeindeamt abzugeben. Bei entgeltlicher Nutzung sind die Termine und die Teilnehmer(innen) spätestens 1 Woche vor dem ersten Nutzungstermin am Gemeindeamt bekannt zu geben.

Angeschlagen am: 20.07.2021

Abgenommen am: 03.08.2021